BStU 000204

Sozial negative Wirkungen können sich des weiteren aus der Entstehung, Bewegung und Lösung von Widersprüchen im Zusammenhang mit der Entwicklung der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft in der DDR ergeben. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn es zu bestimmten Deformierungen bei der Bewegung und Lösung des Widerspruchs zwischen zentraler staatlicher Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse und der Einbeziehung der Bürger in die Realisierung der vielfältigsten staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben in den verschiedensten Bereichen kommt. So kann eine Überbetonung der Rolle der zentralen staatlichen Organe und damit verbundene: Einengung der schöpferischen Aktivitäten der Werktätigen zur Folge haben, daß die davon betroffenen Bürger die Tätigkeit der einzelnen Glieder der politischen Organisation, so vor allem des Staatsapparates, nicht als Verwirklichung ihrer eigenen Interesson erleben, nicht bewußt das Wesen der sozialistischen Demokratie erfassen und es bei ihnen zu einer unzureichenden Bindung an die sozialistische Gesellschaft kommt. 1 Von besonderem Gewicht ist dabei, daß sich in diesem Zusammenhand eine ernsthafte Störung des Vertrauensverhältnisses zwischen diesen Bürgern und der SED bzw. dem sozialistischen Staat herausbilden kann, die Vielgestaltige Ansatzpunkte für die politisch-ideclogische Divarsion des Gegners bietet und mit zum Zustandekommen feindlich-negativer Einstellungen führen kann.

Die Forschungsergebnisse belegen, daß auch bestimmte sozial negative Wirkungen mit der Entstehung, Bewegung und Lösung des Widerspruchs zwischen den objektiv wachsenden Anforderungen an das sozialistische Bewußtsein und dem tatsächlich erreichten Entwicklungsstand des Bewußtseins vieler Bürger der DDR verbunden sein können. Das kann dann der Fall sein, wenn es nicht im erforderlichen Maße gelingt, insbesondere in der politischen Massen-

¹ Vgl. Stoph, W., Aufgaben der örtlichen Räte bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages, Neues Deutschland vom 2. 3. 1984